

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 5/2012
ausgegeben am: 18. Januar 2012

Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

Montag, 23. Januar 2012 18 Uhr,

im Sitzungssaal des Oppauer Rathauses, Edigheimer Str. 26, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Etatberatungen 2012
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
- a) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorplatz Trauerhalle und Reparatur der Eingangstreppe zur Trauerhalle
- b) Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Karl-Otto-Braun Museum im Rathaus Oppau
- c) Anfrage der FDP/FWG-Ortsbeiratsfraktion
Bebauung der vorgesehenen Straßenbahntrasse Oppau-Pfingstweide
2. Bebauungsplan Nr.627 "Lidl- Markt Oppau, Erweiterung der Verkaufsfläche"
3. Bebauungsplan Nr. 616 "Zentrum Pfingstweide" - Offenlagebeschluss
4. Sachstandsbericht der Verwaltung zur Sanierung Bürgerhaus Oppau

Ludwigshafen am Rhein, 16.01.2012

gez.
Udo Scheuermann
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Maudach

Die Mitglieder des Ortsbeirates Maudach treten am

Dienstag, 24. Januar 2012, 15 Uhr,

im Sitzungszimmer des Maudacher Schlosses, Von-Sturmfeder-Straße 3, zu einer öffentlichen zusammen.

T a g e s o r d n u n g
der öffentlichen Sitzung

1. Etatberatungen 2012
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
2. Bericht der Ortsvorsteherin
3. Unterschutzstellung einer Platane - Information der Verwaltung
4. Vorstellung und Bericht der Maudacher Straßensozialarbeiterin
5. Bericht über die "Maudacher Werkstätten"
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bauschuttdeponie
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einhaltung Bebauungsplan Nr. 301a "Birkenstraße"
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Friedhof Maudach, aktueller Belegungsplan
9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nutzung des Gemeinschaftssaales für Vereine des Ortsbezirks

Ludwigshafen am Rhein, 16.01.2012

gez.
Rita Augustin-Funck
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Friesenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Friesenheim treten am

Dienstag, 24. Januar 2012, 17 Uhr,

im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48, zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g
der öffentlichen Sitzung

1. Etatberatungen 2012
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
2. Hundenauslaufplatz an der Eberthalle
Festlegung von Öffnungszeiten
3. Baumpflanzungen im Ebertpark für die GML
4. Besichtigungstermin der GML

5. Straßenbahnlinie 10

Ludwigshafen am Rhein, 16.01.2012

gez.

Prof. Carlo Saxl

Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/014

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Erneuerung der Lichtsignalanlage LSA 520 an der Kreuzung Brunck-/Langgartenstraße, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Lichtsignalanlage

Mengenaufstellung:

Fernmeldeerdkabel	ca. 300 m
Signalkabel	1000 m
Steuergeräteeinheit und Software	1 Stck
Mastverteiler	10 Stck
Signalgeber	17 Stck
Fußgängeranforderungstaster	2 Stck
Demontage	1 Stck
Schulung, Diagnose, Störungsbeseitigung und Wartung der Gerätesoft- und Hardware	1 Stck

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **18.01.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **50,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Submissionsstelle 4-111
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen
zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 31.01.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Frau Hüttner, Tel. 0621/504-6634.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2012/017

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Straßenbauarbeiten: Verkehrssicherungs-, Fräs-, Gussasphalt- und Markierungsarbeiten, Hochstraße Nord – B 44, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Platten- und Hohlkastenbrücken einschließlich der zugehörigen Auf- und Abfahrtsrampen der Hochstraße Nord - B 44 –

Mengenaufstellung:

Asphalt fräsen in Tiefen bis 4 cm	300 m ²
Gussasphalt MA 8 S Dicke bis 4 cm einbauen	480 m ²
Gussasphaltrinne bzw. Vorlegestreifen herstellen	60 m ²
Markierung herstellen vorgeformte Thermoplastik	325 m

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **18.01.2012** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden oder nach schriftlicher Anforderung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks bei der

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Submissionsstelle 4-111

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

zugesandt werden.

Der Betrag wird auf keinen Fall zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot erfolgt.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 13.02.2012, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 701.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 705, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Zimmer 19, Herr Best, Tel. 0621/504-6601.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes
Rehbach- Speyerbach für das Haushaltsjahr 2012**

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach hat auf Grund von § 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Zweckverbandsgesetzes vom 22.12.1982 (GVBl.S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2009 (GVBl.S.162), in der Sitzung am 30.11.2011 in Ludwigshafen die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 22.12.2011, Az.: 1706-GZV RS 21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.092.969 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.092.969 Euro
der Jahresüberschuss auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	1.062.060 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.062.060 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.267.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.267.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.329.060Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.329.060Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000 Euro.

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 993.460 Euro festgesetzt. Sie wird je zur Hälfte am 15. Februar und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage gem. §3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 233.500 Euro festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach
Ludwigshafen, den 11.01.2012

gez.
(Körner)
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Zweckverbandsgesetzes i.V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb **eines Jahres** nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an den **sieben** folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, in Ludwigshafen/Rhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.